



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 97 / 2016-20

Antragsteller: Spielausschuss
Satzung/Ordnung: Spielordnung
Antrag: Änderung § 18, Ziffer 7 g)

§ 18 Spielerlaubnis beim Vereinswechsel von Amateuren

Ziffer 7

Wegfall der Wartefristen bei Vereinswechsel von Amateuren

[(1) unverändert]

[(2) a) bis f, und h bis j unverändert]

g) Wenn Amateure und Junioren/Juniorinnen nachweislich sechs Monate nicht gespielt haben. Entsprechendes gilt für Vertragsspieler mit der Maßgabe, dass die Frist mit dem Ablauf des Vertrages, mit seiner einvernehmlichen

Für die Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021 gilt:

Bei der Berechnung der Wartezeit wird der Zeitraum zwischen dem 12.03.2020 und dem Tag der Wiederaufnahme nicht einberechnet.

Der Vorstand des TFV legt hiermit den 1. Juli 2020 als Tag der Wiederaufnahme des Spielbetriebes nach der Unterbrechung seit dem 12.03.2020 fest.

Sollte in Folge der Covid-19-Pandemie erneut eine Aussetzung des Fußballspielbetriebes erfolgen, wird der Zeitraum zwischen dem Tag der erneuten Aussetzung und dem Tag der Wiederaufnahme ebenfalls nicht einberechnet.

Begründung: Mit der Zulassung von Freundschaftsspielen zum 01.07.2020 wurde der Tag der Wiederaufnahme definiert, dieser sollte auch im Sinne der o.g. Ordnung definiert werden.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.